

Pressemeldung

Dorfen, 9.11.09

Nach Ende der Impfpflicht bei der Blauzungenkrankheit - auch anhängige Verfahren gegen Betriebe beenden

Der TAGWERK e.V. begrüßt die Entscheidung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit, die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit ab 2010 als freiwillige Maßnahme festzulegen. Der TAGWERK e.V. fordert nun, die anhängigen Verfahren gegen Betriebe, die nicht geimpft haben, zu beenden.

Die verpflichtende Impfung zur Blauzungenkrankheit hatte im Verlauf des letzten Jahres zu vielen heftigen Auseinandersetzungen zwischen Landwirten und den zuständigen Behörden in Bayern geführt. Viele Bäuerinnen und Bauern hatten die Impfung abgelehnt, weil sie die Risiken der Impfung höher einschätzten als die Risiken einer Infektion mit der Blauzungenkrankheit. Aktuell läuft eine Studie über Impffolgen der Blauzungenkrankheit, die aber erst Ende des Jahres vorliegen dürfte. *„Endlich liegt es in der Hand der Bäuerinnen und Bauern, eigenverantwortlich darüber zu entscheiden, ob sie ihre Tiere impfen oder nicht,“* sagt Dr. Michael Rittershofer, Geschäftsführer des TAGWERK e.V. zu dieser Entscheidung.

So erfreulich die Entscheidung für das Jahr 2010 ist, auf vielen Höfen liegen noch anhängige Verfahren vor, weil sich die Bäuerinnen und Bauern einer Impfung widersetzen. *„Die Verfahren und Bußgelder gegen Betriebe, die eine Impfung abgelehnt haben, müssen jetzt aufgehoben werden“*, fordert Georg Hartinger, TAGWERK/Demeter-Bauer aus St. Wolfgang. Angesichts der aktuellen Entscheidung zur Freiwilligkeit der Impfung zur Blauzungenkrankheit würden neue Ungerechtigkeiten entstehen, wenn genau die Betriebe weiter bestraft würden, die am entschiedensten für die jetzige Regelung gekämpft haben. Die Behörden sollen daher nach dem Grundsatz des mildernden Gesetzes handeln, die Rechtsänderung zu Gunsten des Bürgers berücksichtigen und die Verfahren einstellen.

V.i.s.d.P.

Dr. Michael Rittershofer

1.875 Zeichen